

Falsch gestehen - und gehen

Es kommt laut Strafverteidigern immer wieder vor, dass Beschuldigte eine Tatbeteiligung einzig deshalb zugeben, weil sie die rigide Untersuchungshaft nicht mehr aushalten.

Simone Rau

Das Haftregime in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen ist extrem streng. Keine Telefonate, auch nicht mit dem Anwalt, Besuche nur hinter Trennscheiben, kaum Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Und vor allem: in vielen Fällen Einzelhaft - 23 Stunden am Tag. Die Beschuldigten, für die allesamt die Unschuldsvermutung gilt, sind so komplett von der Aussenwelt abgeschnitten (TA von gestern).

Dieses harte Regime führt laut Strafverteidigern zu einem enormen Geständnisdruck bei den Inhaftierten. «Wenn eine realistische Einschätzung des zu erwartenden Urteils ergibt, dass dem Beschuldigten wohl nur eine bedingte Strafe droht, stellt sich für ihn die Frage, ob er etwas gestehen soll, das er allenfalls nicht begangen hat oder das ihm nicht nachgewiesen werden kann, oder aber, ob er bis auf weiteres in Haft bleiben will», sagt Anwalt Diego R. Gfeller. Die Untersuchungshaft werde «tatsächlich erlitten», während eine bedingte Strafe «weit weniger real» sei. Dieser Umstand dürfte laut Gfeller für eine Vielzahl von Fehlurteilen im Bagatellbereich - sprich im Bereich der Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zwei Jahren - verantwortlich sein.

Gerade im Bagatellbereich führe die häufige Anordnung von Untersuchungshaft regelmässig zu falschen Geständnissen: «Es kommt nicht selten vor, dass jemand eine Tatbeteiligung einzig deshalb zugibt, weil er die Untersuchungshaft nicht mehr aushält», sagt Gfeller. «Dies ist nicht zuletzt auch Folge der Haftbedingungen und des Haftchocks.»

«Der Druck wirkt»

Anwalt Thomas Heeb, der die Haftbedingungen für Beschuldigte seit langem kritisiert, bestätigt die falschen Geständnisse: «Ich gehe davon aus, dass es mindestens in Detailfragen regelmässig falsche Geständnisse gibt, um die Untersuchungshaft abzukürzen. Der Druck auf die Häftlinge wirkt also.»

Als Verteidiger rate er seinen Mandanten weder zu Geständnissen noch zu Bestreitungen. Seine Aufgabe sei es, ihnen die Konsequenzen verschiedener Verhaltensweisen im Verfahren aufzuzeigen. «Sie entscheiden dann aufgrund dieser Grundlagen selbst, ob und was sie den Strafverfolgungsbehörden sagen.»

Versuche er als Verteidiger bei der Staatsanwaltschaft in Erfahrung zu bringen, was denn konkret geschehen



Die Haftbedingungen im provisorischen Polizeigefängnis in Zürich sind hart. Foto: Dominique Meienberg

müsse, damit die Haft beendet und der Beschuldigte wieder in sein Leben entlassen werden könne, ergehe regelmässig die Antwort, der Häftling solle «endlich mal die Wahrheit erzählen». Gemeint sei damit, dass dieser ein Geständnis ablegen solle.

Eine inhaftierte Person müsse sich also zwischen zwei sich widersprechenden Interessen entscheiden, sagt Heeb: Entweder könne sie am langfristigen Interesse an einem möglichst günstigen Endergebnis festhalten oder dem Interesse an einer möglichst baldigen Haftentlassung nachgeben.

Auch Anwalt Andrea Taormina schliesst nicht aus, dass Beschuldigte falsche oder teilweise falsche Geständnisse ablegen: «Das kann es aber nicht sein. Die Idee ist nicht, dass ein Beschuldigter wegen der Untersuchungshaft gesteht. De facto passiert bisweilen aber genau das.» Wie seine Anwaltskollegen sagt auch Taormina, er würde einem Mandanten nie zu einem falschen Geständnis raten. Das sei nur schon aus moralischer Sicht nicht zulässig. «Es geht vielmehr

darum, als Strafverteidiger realistisch einzuschätzen, was beweisbar ist und wie viel an Geständnis der Staatsanwalt will. Diese Einschätzung gebe ich dann meinen Mandanten weiter.»

«Gravierende Folgen»

Die Folgen eines falschen Geständnisses sind laut Diego R. Gfeller «gravierend» und würden von den Beschuldigten regelmässig falsch eingeschätzt. «Neben der offensichtlichen Folge eines falschen Schuldspruchs und einem entsprechenden Strafregistereintrag kann ein falsches Geständnis auch erhebliche finanzielle Forderungen nach sich ziehen», sagt er. Schuldprüche dienten Verwaltungsbehörden aber auch als Grundlage für weitere Anordnungen, wie beispielsweise den Entzug von ausländerrechtlichen Bewilligungen.

Wie Corinne Bouvard, Sprecherin der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft, sagt, kann es «immer wieder» vorkommen, dass falsche Geständnisse abgelegt werden - «dies aus den unterschiedlichsten Gründen». Die amtlichen Weisungen für

das sogenannte Vorverfahren hielten die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen deshalb an, ein Geständnis auf dessen Glaubhaftigkeit hin zu prüfen. Das geschehe, indem diese das Geständnis mit den Zeugenaussagen und Beweisen abglichen oder weitere Beweise erhöhen.

«Die Aussage, falsche Geständnisse seien gerade im Bagatellbereich häufig festzustellen, stellen wir entschieden in Abrede», sagt Bouvard. Die Anordnung von Untersuchungshaft in Bagatellfällen sei nicht die Regel, da diese - wie jede Zwangsmassnahme - durch das Zwangsmassnahmengericht nur unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips angeordnet werden könne.

Im Übrigen sehe die Strafprozessordnung diverse Schutzmechanismen zugunsten des Beschuldigten vor, um ein faires Verfahren sicherzustellen, so Bouvard. Jeder habe etwa das Recht, von der ersten Einvernahme an eine Verteidigung in Anspruch zu nehmen. Dies mit dem Ziel, dass diese den Beschuldigten berate und ihm auch die Konsequenzen seines Verhaltens aufzeige.

Neues «Kraftwerk» für Firmen und Start-ups

Das ehemalige Unterwerk Selnau des Zürcher Elektrizitätswerks (EWZ) verwandelt sich in ein Kraftwerk - in ein Zentrum für Innovation und Kollaboration, das die Kontakte zwischen Grossunternehmen und der Start-up-Szene fördern soll. Beim gestrigen Medienanlass war auch Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) vor Ort. Sie erhoffe sich vom neuen Zentrum wichtige Impulse für die Wirtschaft und den Standort Zürich, wie sie sagte. Das Kraftwerk in der 1200 Quadratmeter grossen Halle bietet ein öffentliches Café, einen Eventraum für Veranstaltungen mit bis zu 220 Personen und einen Turm aus 22 Schiffcontainers mit Meeting- und Workshopp Räumen. Das Kraftwerk ist in erster Linie für Grossfirmen wie auch kleine Start-ups gedacht, die hier Raum für innovative Projekte mieten können. Getragen wird das Zentrum von Impact Hub Zürich, Digitaliswitzerland, Engagement Migros und EWZ. Der Betrieb ist für drei Jahre gesichert. Die offizielle Eröffnung findet am 6. Oktober mit einem Fest statt. Doch bereits jetzt arbeiten im ehemaligen Unterwerk rund 30 Start-up-Teams aus aller Welt im Rahmen des Förderprogramms Kickstart Accelerator. (wsc)

Spitalplanung: SP fühlt sich übergangen

Die SP Zürich 7 und 8 reicht einen Rekurs gegen das Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich ein. Die Partei wirft dem ARE vor, es habe ihr bei der Gebietsplanung «Spitalcluster Lengg» die Aktenansicht verweigert. Die SP stört sich daran, dass diese Geheimhaltung nicht für alle gilt. Sowohl die Lobbyorganisation der Institutionen (IG Lengg) als auch die Quartiervereine hätten Zugang zu den Informationen bekommen. Im Gegensatz zur SP können diese nun abschätzen, was und wie viel in diesem Gebiet gebaut werden soll. Es sei nicht verfassungskonform, dass politische Parteien nicht in den Prozess einbezogen würden, teilt die Partei mit. Sie wolle verhindern, dass das Balgrist-Quartier zu einem zweiten Seefeld wird. Die SP möchte gemeinsam mit der Quartierbevölkerung, dem Kanton und den beteiligten Institutionen eine quartierverträgliche Gebietsentwicklung erreichen. Das Gebiet Lengg mit seinen zahlreichen medizinischen Institutionen ist das grösste Arbeitsplatzgebiet im Gesundheitsbereich der Schweiz. Derzeit ist der Neubau des Kinderspitals geplant, zudem haben zahlreiche dort ansässige Gesundheitsinstitutionen beim Kanton Ausbaumwünsche angemeldet. (wsc)

Der Sechseläutenplatz will genutzt sein

Der Zürcher Gemeinderat lehnt die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» ab. Die Kommission will die Belegung nicht stärker einschränken.

Jürg Rohrer

Selbst wenn Filippo Leuteneggers Sonnenschirme im August dem Wind standgehalten hätten - aufs städtische Nutzungsreglement für den Sechseläutenplatz hätten sie keinen Einfluss gehabt. Dieses verlangt, dass der Platz während der Hälfte des Jahres (185 Tage) frei von Veranstaltungen sein muss. Für Menschen mit Weitsinn ist das zu wenig: Sie haben vor zwei Jahren die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» eingereicht, die 300 Tage Event-Freiheit verlangt und höchstens 65 Tage mit bewilligungspflichtigen Anlässen. Lanciert wurde die Initiative unter anderem von Mitgliedern der SP, Grünen und Alternativen Liste.

Mit diesen Vorgaben könnten aber nicht einmal mehr der Circus Knie und der Weihnachtsmarkt in der bisherigen Form stattfinden, kritisierte der Stadtrat und machte einen Gegenvorschlag: 125 Tage für Veranstaltungen, wobei für Anlässe, die weniger als 4500 Quadrat-

meter benützen, nur die Hälfte der Belegungszeit angerechnet wird. Zum Vergleich: Für Anlässe nutzbar sind auf dem 14 200 Quadratmeter grossen Sechseläutenplatz nur 9000 Quadratmeter; der Rest der Fläche sind Boulevardgastronomie, Bauminseln, Veloparkplätze, Brunnen oder eine frei zu haltende Achse für Rettungsfahrzeuge.

Auf Status quo setzen

Jetzt liegt ein weiterer Gegenvorschlag vor, beschlossen letzte Woche von der Kommission Sicherheitsdepartement/Verkehr des Gemeinderates. Ihre Mehrheit lehnt die Volksinitiative und den Vorschlag des Stadtrates ab und beantragt dem Parlament eine Obergrenze von 180 Tagen für bewilligungspflichtige Veranstaltungen - also praktisch gleich viele, wie heute erlaubt sind. Unterschied: Höchstens 45 Tage dürfen im Sommer zwischen 1. Juni und 30. September bewilligt werden. Gar nichts hält die 13-köpfige Kommission vom Vorschlag des Stadtrates, den Zeitaufwand der Veranstaltungen je nach Flächenbedarf unterschiedlich zu verrechnen. Hoher Kontrollaufwand und Unklarheiten werden befürchtet und dass mit dieser unpräzisen Bestimmung dann doch mehr Events bewilligt würden als die versprochenen 125 Tage.

Mit ihrem Vorschlag ermöglicht die Parlamentskommission den heutigen

Anlässen den Fortbestand, also Sechseläuten, Circus Knie, Herbstzirkus, Filmfestival, Street Parade, Züri-Fäscht, 1.-Mai-Kundgebung, Oper für alle oder Weihnachtsmarkt.

Die SP ist gespalten

In der Schlussabstimmung lehnten einzig die Vertreter der Grünen und der Alternativen ab. Sie hatten zuvor die restriktive Volksinitiative unterstützt, blieben aber in der Minderheit. Für sie ist die Volksinitiative ein Mittel, um dem öffentlichen Raum den Stellenwert zu geben, den er verdient, insbesondere auf dem grosszügigen - und teuren - Sechseläutenplatz. Sie stört, dass ein für die Bevölkerung so wichtiger Platz während eines halben Jahres für Partikularinteressen genutzt wird. Auch zwei der vier SP-Mitglieder in der Kommission unterstützten die Volksinitiative und hätten sie den Stimmberechtigten gern zur Annahme empfohlen. Sie schlossen sich dann aber der Mehrheit von SVP, FDP, GLP, CVP und 2 SP an, weil ihnen der Kommissionsantrag tauglicher schien als der Gegenvorschlag des Stadtrates.

Einstimmig befürwortete die Parlamentskommission schliesslich den Antrag, die Volksinitiative und ihren Gegenvorschlag den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung zu unterbreiten. Dies wird voraussichtlich im Juni 2018 der Fall sein.

Anzeige

INTER BOOT 23.09. - 01.10.2017
MESSE FRIEDRICHSHAFEN
interboot.ch

DEIN MOMENT.

InterDive 21-24 SEPT. 2017

SUISSE@ INTERBOOT

Jetzt Fan werden:
facebook.com/interboot #interboot